

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 1

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

9. Januar 2014

Inhalt:

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreis-
ausschusses/Finanzausschuss

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreis-
ausschusses/Finanzausschuss

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreistages

Ämliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweck-
verbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für
das Haushaltsjahr 2014

Satzung zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasser-
beseitigung Geltendorf-Eresing

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,
Tel. 08191/129-247, wenden.**

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreis- ausschusses/Finanzausschuss (1. Haushaltsberatung) am 26.11.2013:

1. Der Kreisausschuss beschließt in o.g. Sitzung als Empfeh-
lung an den Kreistag die Neufassung über die Erhebung der
Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkrei-
ses Landsberg am Lech. Ferner empfahl der Kreisaus-
schuss dem Kreistag, einer Beauftragung zur Erstellung
einer Neugebührenkalkulation für die flächendeckende Ein-
führung einer Biotonne im Landkreis Landsberg am Lech, an
die Fa. AU-Consult zuzustimmen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreistag, die
neu verfasste Satzung zur Änderung der Abfallwirtschafts-
satzung des Landkreises Landsberg am Lech zu erlassen.

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreis- ausschusses/Finanzausschuss am 03.12.2013 (2. Haushalts- beratung):

1. Der Finanz- und Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,
dem Stellenplan 2014 sowie den Wirtschaftsplänen der
Seniorenheime Greifenberg und Vilgertshofen 2014 ein-
schließlich der Finanzplanung bis 2017 mit dem vorgestell-
ten Entwurfsstand zuzustimmen. Der den Gremien zur
Beratung vorgestellte Haushaltsplanentwurf 2014 basierte
auf einem gerechneten Kreisumlagehebesatz von 49,5 v.H.
2. Der Finanz- und Kreisausschuss stimmt als Empfehlung an
den Kreistag folgenden Punkten über die weitere Verfah-
rensweise des Warmfreibades Greifenberg zu:

- Im Hinblick auf die neu erstellte Machbarkeitsstudie
(Naturbad) vom 22.10.2013 wird festgelegt, dass kein
Naturbad gebaut wird. Eine Sanierung unter Ein-
beziehung der vorhandenen Gebäude (soweit möglich)
und Berücksichtigung der aktuellen Besucherzahlen ist
zu untersuchen und mit einer reduzierten Wasserfläche
von 800 m² zu planen. Bei der Planung sind auch die
Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem benachbar-
ten Fitness-Studio (z.B. gemeinsamer Zugang, gemein-
sames Kassenpersonal, etc.) zu untersuchen.

- Die Verwaltung wird beauftragt:

mit der Gemeinde Greifenberg die näheren Rahmen-
bedingungen für die mit Gemeinderatsbeschluss vom
11.11.2013 erklärte grundsätzliche Bereitschaft für eine
Unterstützung durch bauplanungsrechtliche Maßnah-
men zu klären;
nach Klärung einen Vorschlag für die Beauftragung und
Honorierung eines Planers vorzulegen;
anschließend die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit
dem benachbarten und möglichen anderen interessier-
ten privaten Investoren zu klären.
Eine endgültige Entscheidung über das weitere Vor-
gehen bezüglich des Warmfreibades Greifenberg wird
erst nach dem Vorliegen von Planungsvarianten mit
belastbaren Kostenangaben und der Entscheidung der
Gemeinde Greifenberg getroffen. Hierbei wird dann auch
entschieden, inwieweit an der Nr. 3 des Kreistagsbe-
schlusses vom 27.03.2012 festgehalten wird (Betrieb nur
unter finanzieller Einbindung der Nutzergemeinden)

3. Der Finanz- und Kreisausschuss beschließt einstimmig - vor-
behaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag – dem
AWO Bezirksverband Oberbayern als Träger des Mehrgene-
rationenhauses Landsberg im Jahr 2014 zweckgebunden für
den Betrieb des MGH einen freiwilligen Zuschuss in Höhe
von 10.000 Euro zu gewähren. Eine Förderzusage für die
Zukunft ist damit nicht verbunden.

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreistages am 17.12.2013 (Schlussberatung):

1. Der Kreistag stimmt der Bildung der aus dem Budgetplan
ersichtlichen Budgets (einschl. der Teilhaushalte) und den
darin enthaltenen Unterbudgets sowie der Finanzplanung
bis 2017 zu. Ebenso beschließt der Kreistag einstimmig die

Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2014 samt ihren Anlagen. Der Kreisumlagenhebesatz wird auf 48,5 v.H. festgesetzt.

Walter Eichner
Landrat

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 19.12.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 424.850,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Betriebskostenumlage wird auf 424.750,00 € festgesetzt. Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|--------------|
| a) Denklingen | 186.073,57 € |
| b) Fuchstal | 182.426,61 € |
| c) Unterdießen | 56.249,82 € |
- (2) Die Schuldendienstumlage wird gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung nicht festgesetzt.
- (3) Die Investitionsumlage wird auf 8.000,00 € festgesetzt. Nach § 17 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|------------|
| a) Denklingen | 3.600,00 € |
| b) Fuchstal | 3.600,00 € |
| c) Unterdießen | 800,00 € |

- (4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2014 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Denklingen, den 20.12.2013

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden
Horber, Verbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 10.01.2014 bis 24.01.2014 zur Einsichtnahme auf.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing (BGS/EWS)

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) erhält folgende neue Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

- | | |
|---|-----------------------|
| a) für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagwasser | 1,62 €/m ³ |
| b) für die Einleitung von Schmutzwasser | 1,46 €/m ³ |

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Geltendorf, den 20.12.2013

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf - Eresing

Lehmann
Verbandsvorsitzender

Landsberg am Lech, den 9. Januar 2014

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke.

W. Eichner, Landrat